



Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

22. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB01/17) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Rissen 51
Wohnen südlich Sülldorfer Brooksweg
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



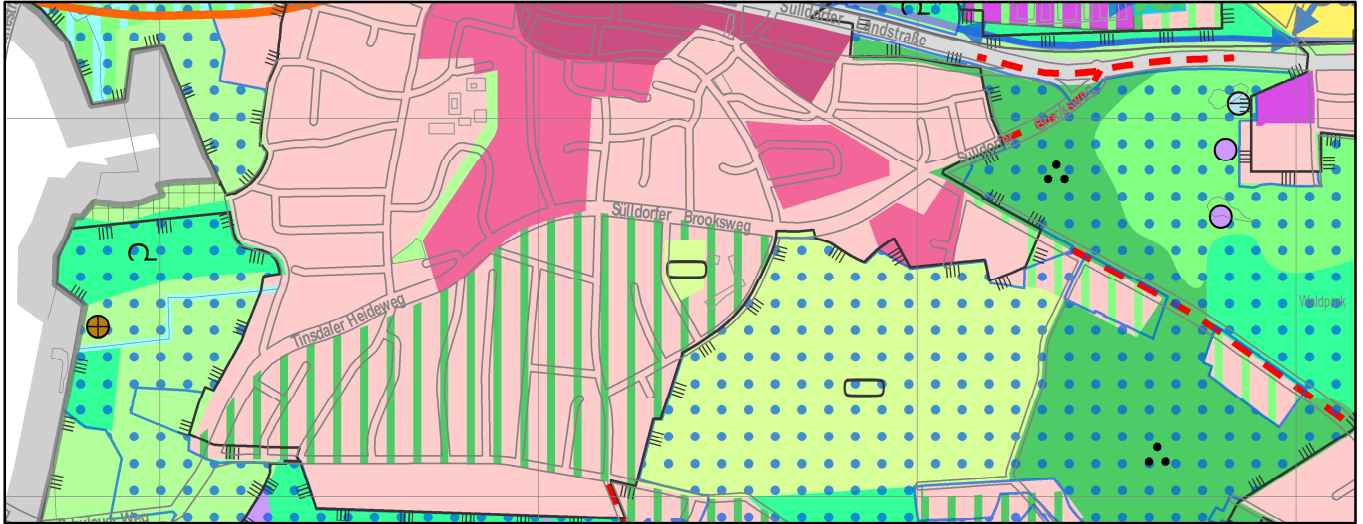


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

22. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 01/17) (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zum Bebauungsplan Rissen 51
Wohnen südlich Sülldorfer Brooksweg

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

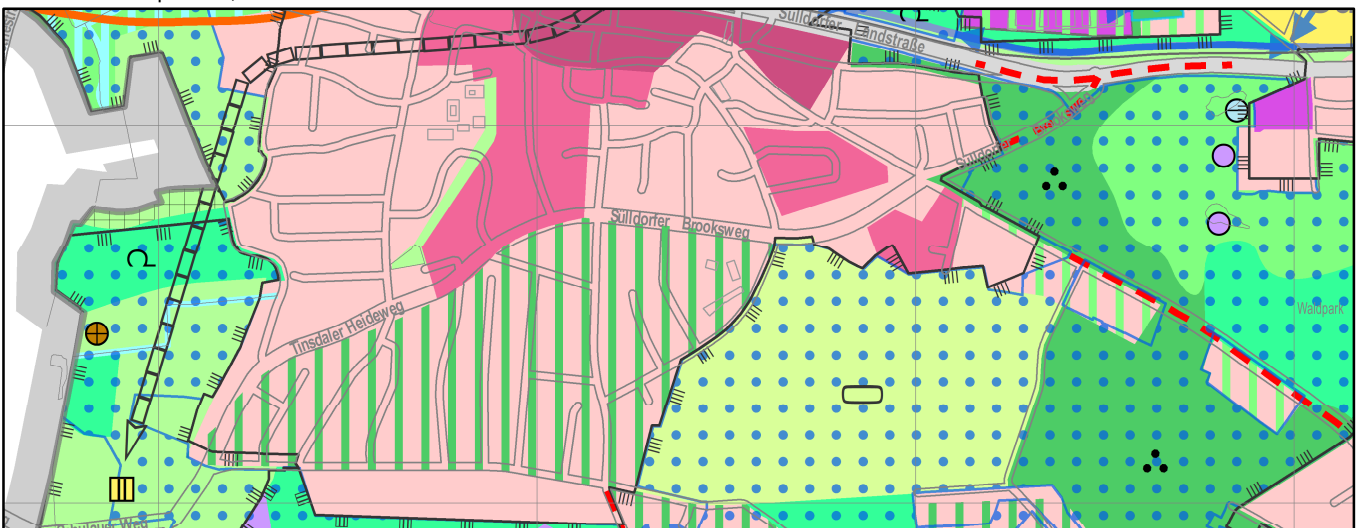
M. 1 : 20.000



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



 Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen (11 a) mit waldartigen Strukturen

22. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich Sülldorfer Brooksweg und östlich Iserbarg, (Bezirk Altona, Ortsteil 227) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Rissen 51 aufgestellt, der am 11. September 2019 (HmbGVBl. S. 259) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rissen 51 angepasst.

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von ca. 73 Wohneinheiten auf dem ehemaligen Sportplatzgelände vor. Als Ausgleich für das Wegfallen des Sportplatzes am Iserbarg wurden beim Rissener Sportverein am Marschweg im Gebiet des Bebauungsplans Rissen 45 / Sülldorf 22 zwei neue Kunstrasenplätze geschaffen. Die Darstellung eines Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ wird der Zielsetzung von neuen Wohnbauflächen nicht mehr gerecht. Aus diesem Grund berichtigt das Landschaftsprogramm die Darstellung des Milieus und stellt jetzt „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern, waldartig“ dar und passt sich dem weiteren Wohnumfeld entsprechend an.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt jetzt entsprechend den Biotopentwicklungsraum 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen mit waldartigen Strukturen“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 20. September 2019
Die Behörde für Umwelt und Energie